

# Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 154.

Dinstag den 24. December

1844.

## Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 2024.

Nr. 26273.

E u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832, am 26. v. M. die nachstehenden Privilegien verliehen: 1. Dem Franz Roberwein, Bürger, wohnhaft in Pöllau, in Steyermark, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der hölzernen Tabakpfeifer. — 2. Dem Anton Schmid, bürgerl. Kupferschmidmeister, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 194, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, mittelst eines Apparates das Bier oder andere heiße Flüssigkeiten in jeder Jahreszeit und mit gleicher Kühlzeit viel schneller als man es bisher, selbst im Winter im Stande war, auf 8 bis 10 Grad und darunter abzukühlen. — 3. Dem Jakob Zelzer, bürgerl. Hutstepper, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1133, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung in der Erzeugung von Filzwaren aller Art, mittelst Anwendung einer neu erfundenen Substanz beim Walken des Filzes, wodurch derselbe einen permanenten Glanz und eine besondere Dauerhaftigkeit gewinnt, und wodurch die Nachteile des bisher hierzu verwendeten Vitriols und Weinsägers vermieden werden. — 4. Dem Friedrich Klein und Gottfried Elfert, Schildermaler, wohnhaft in Wien, Josephstadt, Nr. 147, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung von Buchstaben für Aushängeschilder, welche aus einer Masse von Alabaster-Gyps, der durch besondere Zusätze fest und dauerhaft gemacht werde, bestehen. — 5. Dem Valentin Reisinger, Sägemüller, wohnhaft in Harbach, in Ober-Oesterreich, für die Dauer

von drei Jahren, auf die Erfindung, Farben jeder Art in bedeutend kürzerer Zeit und mit bedeutend geringeren Kosten, als dieses nach der bisherigen Manipulation der Fall ist, zu reiben. — 6. Dem Augustin Schmitt, Magister der Zahnheilkunde, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 879, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung künstlicher elastischer Gebisse, welche vor den gewöhnlichen den Vorzug haben: a) daß sie von Jedem, auch von solchen Individuen getragen werden können, die ein empfindliches Zahnfleisch haben, indem sie 1) keinen schmerzhaften Druck auf das Zahnfleisch des Unterkiefers ausüben, was bisher nie vermieden werden konnte, und zu allgemeinen Klagen Veranlassung gab; 2) das Zahnfleisch nicht erhitzen, was besonders bei Metallplatten geschehe, und 3) sich ihrer Elasticität wegen genau an das Zahnfleisch und den Unterkiefer so anschmiegen, daß sie ganz dessen Form annehmen und bei allfälliger Veränderung desselben sich immer nach diesem richten; ferner b) daß sie nicht minder dauerhaft als die gewöhnlichen, der Gesundheit nicht nachtheilig seien, und im Preise nicht höher zu stehen kämen, und endlich c) daß auch alte Gebisse in solche elastische umgeändert werden können. — 7. Dem Heinrich Elbogen, Privilegiumsinhaber, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 378, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, alle Gattungen Stoff-Gravaten mittelst einer eigenen Vorrichtung und Ausfertigung billiger und vorthelhafter als bisher zu erzeugen, wodurch die Gravaten selbst bei häufigem Gebrauche nicht so leicht ihre Form und Dauerhaftigkeit verlieren. — 8. Dem Anton Himmelsbauer und Comp., bürgerl. Rübol- Erzeuger, wohnhaft in Stof-

kerou, in Nieder-Oesterreich, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung, durch die Enthüllung der Kückörner ein so feines, geruch- und rauchloses Brennöl, wie es bisher noch nicht erzeugt wurde, zu gewinnen.

— 9. Dem Joseph Rothler, gewesenen Montan-Oberbeamten und Steinkohlenlager-Inhaber, wohnhaft in Graz, Nr. 868, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, mit Steinkohlen aus blauem und weißem Marmer-Kalk zu brennen, und zwar mittelst Flammen- oder Glühfeuer mit künstlichem Natur-Gebläse, wobei der Kalk an Güte gewinne, billiger zu stehen komme, ein bedeutendes Quantum Holz erspart werde, und jeder Ofen zum Glüh- und Flammenfeuer verwendbar sey. —

10. Dem Carl Leissler, Parqueten-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Gumpendorf, Nr. 9, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Erzeugung aller Gattungen parquetirter Fußböden, wobei das bei den bisherigen parquetirten Fußböden äußerst unangenehme Knarren, Schweben und Durchtreten gänzlich beseitigt sey, daher auch diese Böden nicht nur dauerhafter, sondern auch im höchsten Grade elegant und im Verhältnis zu allen bisherigen derlei Fußböden wohlfeiler seyen. — Laibach am 16. November 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Carl Freiherr v. Flödnigg,  
k. k. Gubernialrath.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 2037. (1) Nr. 11333.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Florian Maurer, im Namen seines m. Sohnes Heinrich, als erklärtem Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 9. November 1844 verstorbenen Handelsmannsgattinn Theresia Maurer, verwitwet gewesenen Woschitz, gebornen v. Redange, die Tagsatzung auf den 13. Jänner 1845 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 7. December 1844.

3. 2038. (1)

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über den Sebastian Tomz, hiesigem Institutsarmen, wegen gerichtlich erhobenen Blödsinnes, die Curatel verhängt, und demselben der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Matthäus Kaufschitsch als Curator aufgestellt worden. — Laibach am 10. December 1844.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 2025. (1) Nr. 13206/2874.

Concurs-Rundmachung.

Bei der k. k. Cameralgefällen-Verwaltung für Steyermark und Jüryen ist eine Kanzlistenstelle mit dem Gehalte von vierhundert Gulden, und im Vorrückungsfalle eine Accessistenstelle mit 300 fl. oder 250 fl.; für den Rechnungsdienst bei den Cameralbeurtheilsbehörden in Steyermark und Jüryen eine Kanzlistenstelle mit vierhundert Gulden, und im Vorrückungsfalle eine solche Dienststelle mit 300 fl. oder 250 fl. wieder zu besetzen, wozu der Concurs mit Anderräumung einer Frist bis 30. Jänner 1845 hiemit eröffnet wird. — Für die Dienststelle im Rechnungsfache ist die Anstellung in diesem Dienstzweige, oder die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus der Staatsrechnungskunde unerlässlich nachzuweisen. — Jene activen Beamten und Quiescenten, welche eine oder die andere dieser Dienststellen zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über die bisherige Dienstzeit, die sich erworbenen Gefälls- und Rechnungskenntnisse und eine tadellose Moralität auszuweisen und anzugeben haben, ob sie mit einem Beamten dieses Amtsgebietes, und im bejahenden Falle, in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind, sicher vor Ablauf der Concursfrist durch ihre vorgesetzte Behörde hier einzubringen, weil unverweilt nach Ablauf dieser Frist zur Wiederbesetzung geschritten wird. — Graz am 11. December 1844.

3. 2014. (3) Nr. 4490.

Rundmachung.

Bei dem k. k. Postinspectorate in Villach ist die controllirende Officialstelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. C. M., gegen Erlag der gleichen Caution in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle

haben ihre gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Postmanipulations-Kenntnisse, und der bisher geleisteten Dienste längstens bis 12. Jänner 1845 im Wege der vorgesezten Behörde bei der k. k. Oberpostverwaltung in Laibach einzubringen, und darin anzugeben, ob und mit welchem Beamten des Wisbacher P. S. Inspectorats sie etwa, und in welchem Grade verwandt oder verschwägert seyen. — Was so mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Oberpostverwaltung Laibach am 15. December 1844.

3. 2022. (2)

**E d i c t.**

Von dem Magistrate Wolfsberg in Unterkärnten wird anmit zur Kenntniß gebracht: Es sey über Einschreitung der Erbsinteressen nach der am ersten December d. J. verstorbenen Witwe Theresia Buchmayer, Bistzerinn der bürgerlichen Einkehr- und Gastwirthschaftsbehaltung am Hauptplatze in der Stadt Wolfsberg sub Cons. Nr. 7, und mehrerer Realitäten, in den licitationsweisen Verkauf deren gesammten Reals und Mobiliar-Verlasses gewilliget, und zur Vornahme dieser Versteigerung der

7. Jänner 1845

im Orte selbst in nachbenannter Art bestimmt worden, daß die Licitation der unten näher beschriebenen Einkehrwirthschaftsbehaltung von 9 bis 12 Uhr Vormittags, die der unten beschriebenen Stadeln und Grundstücke aber Nachmittags im Orte derselben vorgenommen, und mit dem Verkaufe der Mobilien in nachfolgenden Tagen geschlossen werde.

Die zu diesem Verlasse gehörigen Realien sind folgende:

I. Das bürgerliche Gasthaus mit radicirter Fleisch- und Schankgerechtsame im Stadtbuche Urbar. Nr. 5 einkommend, am Haupt- und Marktplatze in der oberen Stadt Wolfsberg an der hier durchführenden, die obere Steyermark mit dem Eillier- und Marburger Kreise verbindenden Lavantthaler Hauptverbindungsstraße, bestehet aus dem Erdgeschoße mit geräumigen Kellern, dem Geschoße zu ebener Erde mit einem großen Gast- und einem zweiten Passagierzimmer, 1 Küche, 2 Speisgewölben; dem ersten Stockwerke mit 8 Zimmern, 1 Speisgewölbe, dann Hafergewölbe, dem zweiten

Stockwerke mit einem Tanzsaale, 2 Zimmern und 1 Speisgewölbe; endlich aus dem Dachboden mit sehr geräumten abgetheilten Kammern und 3 Unterboden, ist durchaus gemauert mit Ziegeldachung und Feuermauern versehen, im besten und solidesten Bauzustande, und hat im Hofraume eine gemauerte Pferdestallung auf 40 Pferde, Wasgen, Remise und Hausbrunnen.

II. Der zu dem oben beschriebenen Gasthause gehörige sogenannte Coruzinergraben-Garten im Area von 663 □ Klafter.

III. Der neu erbaute sehr geräumige Stadel am Brühl.

IV. Der Stadel mit Stallung am Gries.

V. Die Grundstücke in der Steuergemeinde Gries, nämlich der sogenannte Pockacker und Glasererprate in der Kultur Aecker und Wiesen, im Area von 10 Joch 1366 □ Klafter, und Weide im Area von 111 □ Klafter.

VI. Die Grundstücke in der Steuergemeinde Reding, in der Kultur Aecker, im Area von 2 Joch 622 □ Klafter; dann Wiese im Area von 1223 □ Klafter; sämtliche Grundstücke in beiden Gemeinden in sehr gut bedungenen Zustande und bester Gleba.

VII. Das Inventar im Gasthause bestehet in Schankbütensilien, Haus- und Zimmereinrichtung, Silberzeug, Tisch- und Bettwäsche, Leinwandstücken, Spiegeln, Tischen, Sofen, Sesseln, Betten, Häng- und Schublackasten, Uhren, Zinn, Kupfer 2c.

Die Licitationsbedingnisse können bei der Abhandlungsinstanz, als auch bei den Erben eingesehen werden.

Magistrat Wolfsberg am 12. December 1844.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 2020. (3)

Nr. 5076.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Hasberg wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Anton Moschel von Planina, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 22. September d. J. bewilliget gewesenen, aber unterbliebenen executiven Theilbietung der, dem Barthelme Krainz von Topoll gehörigen, dem Gute Thurnsal sub Urb. Nr. 435 dienstbaren auf 696 fl. geschätzten  $\frac{1}{3}$  Hube, wegen schuldigen 58 fl. 39 kr. c. s. c. bewilliget, und es seyen die Tagsatzungen auf den 22. Jänner, auf den 22. Februar, und auf den 26. März 1845, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Topoll

mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese  $\frac{1}{2}$  Hube bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 26. November 1844.

3. 2021. (3) Nr. 3839.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Anton Gerlevizh von Budaine, um Einberufung und sohinige Todeserklärung seiner seit 40 Jahren unbekannt wo gewesenen Schwester Maria Gerlevizh gebeten.

Nachdem in dieses Gesuch gewilliget, und der Maria Gerlevizh der Anton Stimma von Obersfeld als Curator aufgestellt worden ist, so wird dieselbe hiemit aufgefordert, binnen Einem Jahre von ihrem Leben und Aufenthaltsorte so gewiß Nachricht zu geben, als widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist auf wiederholtes Einschreiten zur Todeserklärung geschritten würde.

Bezirksgericht Wippach am 9. December 1844.

3. 1998. (3) Nr. 495.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Flödnig macht bekannt: Man habe die Anna Bregel von Biterzhe, wegen erhobenen Irtsinns, unter Curatel zu setzen, derselben den Johann Jamnig von Biterzhe als Curator aufzustellen besunden; wornach sich Jedermann zu benehmen wissen möge.

Bezirksgericht Flödnig am 6. December 1844.

3. 2001. (3) Nr. 3347.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Man habe in die executive Feilbietung der, dem Gabriel Abazhizh von Radmannsdorf gehörigen, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren Realität, als der Steinbruchwiese sub Pos.-Nr. 22 $\frac{1}{2}$ , des Ackerß u novim polje sub top. Nr. 307162, und des Wiesrainß dabei sub top. Nr. 308163, Stifregister Nr. 42, des Gartenß sub top. Nr. 6, Rectif. Nr. 106, des Hauses sub Stifregister Nr. 13, Consc. Nr. 23 sammt An- und Zugehör, wegen dem Vincenz Belasti von Laibach aus dem am 27. März 1844 executiv intabulirten wirtschafstämlichen Vergleiche vom 20. Februar 1843, 3. 308, schuldiger 285 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vernahme drei Tagsagungen, die erste auf den 20. Jänner, die zweite auf den 20. Februar, die dritte auf den 27. März k. J., allezeit Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realitäten erst bei der dritten Tagsagung unter dem Schätzungswerthe von 1610 fl. 40 kr. hintangegeben werden würden.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können in den

gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

R. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 14. November 1844.

3. 2009. (3) Nr. 2082.

E d i c t.

Alle, welche an den Verlaß des zu Obersendorf verstorbenen Barthel Mug, aus was immer für einem Titel einen Rechtsanspruch zu stellen vermeinen, haben solchen, bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen, hieramts bei der auf den 31. December l. J. früh um 9 Uhr angeordneten Liquidationstagsagung anzumelden.

Bezirksgericht Schneeberg am 14. Dec. 1844.

3. 2004. (4) Nr. 2425/228.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey zur neuerlichen Feilbietung der auf 348 fl. 37 kr. geschätzten, bei der Versteigerung vom 5. Februar 1844 vom Johann Jermann um 800 fl., und ein jährliches, der Witwe Maria Jerina zu leistendes Unterhalts-Äquivalent pr. 25 fl. erstandenen Johann Jerina'schen Realitäten, als des Hauses Consc. Nr. 5, in der Vorstadt Graben und des hinter demselben gelegenen Gartenß, auch unter dem Erstehungspreise, bei einer einzigen Feilbietung auf Gefahr und Unkosten des Erstehers die Tagsagung im Orte der Realität auf den 16. Jänner 1845 angeordnet worden, wozu Kauflustige mit dem Anhange hiemit eingeladen werden, daß das Schätzungs- und das frühere Licitationsprotocoll mit dem Grundbucheextracte täglich hieramts eingesehen und in Abschrift erhoben werden können.

Bezirksgericht Münkendorf am 19. Nov. 1844.

3. 361. (11) Nr. 336.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Zdrja wird bekannt gemacht: Es haben Johann Rupait und Michael Schuk von Zderstlog, Bezirk Wippach, um die Einberufung und sohinige Todeserklärung des in dem Jahre 1825 sich vom Hause vorgeßlich zu einer Wallfahrt nach Rom entfernten, bereits am 9. Mai 1761 gebornen, prov. Holz-knechtes Johann Habe, gebeten. Nachdem in dieses Gesuch gewilliget, und für ihn Herr Wilhelm Fant, k. k. Förster zu Zdrja, als Curator aufgestellt worden ist, so wird Johann Habe hiemit aufgefordert, binnen Einem Jahre, vom Tage dieses Edictes, diesem Bezirksgerichte oder dem für ihn aufgestellten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte um so gewisser Nachricht zu geben, als widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, auf wiederholtes Anlangen, zu seiner Todeserklärung geschritten, und dessen Nachlaß den gesetzlichen Erben eingantwortet werden würde.

R. K. Bezirksgericht Zdrja am 9. März 1844